

# Arbeitsvertrag für geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer

Zwischen der Firma:

Name des Arbeitgebers

Straße, Nr., PLZ, Ort

und Herrn/Frau:

Arbeitnehmer (Name, Vorname)

Straße, Nr., PLZ, Ort

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen.

## § 1 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird eingestellt als:

Genauere Beschreibung der Tätigkeit

## § 2 Beginn und Ende der Beschäftigung

Frau/Herr \_\_\_\_\_ wird mit Wirkung ab dem \_\_\_\_\_ für die Dauer \_\_\_\_\_ eingestellt.

Die Befristung erfolgt aus folgenden Gründen \_\_\_\_\_.

## § 3 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine Vergütung von \_\_\_\_\_ Euro/Monat bzw. \_\_\_\_\_ Euro/Stunde.

## § 4 Arbeitszeit, Arbeitsort

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt vorbehaltlich einer abweichenden vorherigen Abstimmung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche. Pro Woche sind \_\_\_\_\_ Arbeitstage zu leisten.

Auf Anordnung des Arbeitgebers sind Überstunden in zumutbarem Umfang zu leisten. Die Überstunden werden vorzugsweise durch Freizeitgewährung („Gleitstunden“) ausgeglichen. Die geleisteten Überstunden sowie zum Ausgleich gewährte Gleitstunden werden auf einem Gleitzeitkonto erfasst. Die auf das Gleitzeitkonto monatlich neu eingestellten Arbeitsstunden dürfen jeweils 50% der vertraglich vereinbarten monatlichen Arbeitszeit nicht übersteigen; sie sind spätestens innerhalb von 12 Kalendermonaten nach ihrer Erfassung durch bezahlte Freizeitgewährung oder Ausgleichszahlung auszugleichen.

Der Arbeitsort ist \_\_\_\_\_

## § 5 Weitere Beschäftigung

Der Arbeitnehmer versichert, derzeit keine/folgende weitere Beschäftigungen/selbständige Tätigkeiten auszuüben:

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Datum der Arbeitsaufnahme: \_\_\_\_\_

Entgelt pro Monat: \_\_\_\_\_

Bei Zusammenrechnung aller geringfügigen Beschäftigungen einschließlich dieser beträgt das Arbeitsentgelt nicht mehr als 520 € monatlich.

Vor Aufnahme jeder weiteren entgeltlichen Tätigkeit oder deren Änderung ist der Arbeitgeber über Arbeitszeit, -entgelt und -geber zu informieren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme weiterer Beschäftigungen oder deren Änderung zu einer umfassenden Sozialversicherungspflicht auch dieses Arbeitsverhältnisses führen kann.

## § 6 Rentenversicherung

Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, sich jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber von seiner Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien zu lassen. Die Befreiung kann nur für die Zukunft und im Falle der Ausübung mehrerer geringfügiger Beschäftigungen nur einheitlich für alle Beschäftigungen erklärt werden.

### **§ 7 Lohnsteuer**

Die Lohnsteuer wird in Höhe von zwei Prozent des Arbeitsentgelts vom Arbeitgeber pauschal entrichtet und vom Arbeitsentgelt einbehalten. In dem Pauschalbetrag sind Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag enthalten.

### **§ 8 Urlaub**

Es ist der gesetzliche Mindesturlaub vereinbart. Die rechtliche Behandlung des Urlaubs richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **§ 9 Kündigung**

Während der ersten 6 Monate (Probezeit) kann das Arbeitsverhältnis beidseitig mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Die Kündigung bedarf stets der Schriftform.

### **§ 10 Weitere Vereinbarungen**

---

(ggf. Zusatzblatt verwenden)

### **§ 11 Vertragsänderungen, Mitteilungspflichten**

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, jede Änderung von tatsächlichen Verhältnissen mitzuteilen, die für die Sozialversicherungsfreiheit von Bedeutung sind. Der Arbeitgeber behält sich die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor, sofern ihm Nachteile auf Grund wahrheitswidriger Angaben des Arbeitnehmers entstehen.

---

Datum, Unterschrift Arbeitnehmer

---

Datum, Unterschrift Arbeitgeber, Firmenstempel

Hinweis zur Benutzung dieses Mustervertrages:

Dieses allgemeine Vertragsformular stellt keine rechtliche Empfehlung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, welche Punkte typischer Weise einer Regelung bedürfen und wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Die individuelle Erstellung eines konkreten Vertragstextes sollte daher gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt erfolgen.